

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Prälat und Convent genannten Klosters, wann der Pfarrherr daselbst von der Kirche weggeht oder dieselbe auf andere Art frei wird, vollen Besitz von derselben ergreifen können, dieselbe innehaben, die Früchte, Einkünfte und Erträgnisse derselben zu ihrem Gebrauche verwenden dürfen. Hierbei ist jedoch bedungen, daß sie aus ihrer Mitte oder anderswoher, wenn sie das besser dünkt, einen ständigen Vicar zur Verwaltung der genannten Kirche uns oder unsern Nachfolgern vorstellen müssen, so oft dieselbe frei ist, der aus unseren Händen die kanonische Einsetzung und die Seelsorge über das untergebene Volk erhält, dem sie auch von den Einkünften der genannten Kirche soviel zuweisen müssen, daß er die übliche Gastfreundschaft bei der gewohnten Zahl der Kapläne als auch die bischöflichen Rechte, die Bewirtung der apostolischen Nuntien oder Legaten, oder des Metropolitens selbst, des Ordinarius, der Archidiacone und Dekane als auch die gewöhnlichen Beiträge für den apostolischen Stuhl, den Metropolitens, die Diözese oder andern kraft welcher Auktorität wie immer auferlegte oder erst aufzulegende Lasten von seiner Portion leicht tragen kann. Alles Uebrige können sie vermög unserer Freigebigkeit zu ihren und des Klosters Gebrauch verwenden. Damit diese unsere Schenkung, die aus dem Gefühle der innigsten Verehrung und des Mitleides hervorgegangen ist, fest und unverletzt allzeit von Allen gehalten werde, haben wir gegenwärtige Schrift verfassen lassen und durch Anhänger unseres und unseres Kapitels Siegeln bekräftigt. Geschehen und gegeben zu Passau im Jahre des Herrn eintausend dreihundert vier und dreißig, am Feste der hl. Apostel Petrus und Paulus.

Taiskirchen war eine sehr einträgliche Pfarre; es gehörten zum Pfarrhose viele Grundunterthanen, die das Pfarrhofdominium bildeten, und zahlreiche Zehente, Grundstücke und Waldungen. Grundunterthanen des Pfarrhofes waren alle Hausbesitzer der Hofmark Taiskirchen mit Ausnahme der Häuser „am Markte“, die zur Ortschaft Rühdböhl